



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

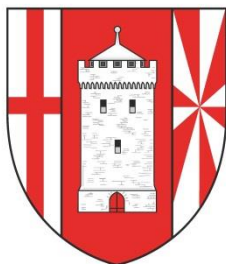
Nr. 14 / 2024 veröffentlicht am 05.04.2024

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm  
  
Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwhurm.de](http://www.vgwhurm.de)

## Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	4
Ortsgemeinde Kaltenengers	6
Ortsgemeinde Kettig	7
Stadt Mülheim-Kärlich	12
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	13
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	18
Stadt Weißenthurm	19



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### **Bekanntmachung** **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie der** **Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Am Dienstag, 09.04.2024, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der  
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des  
Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Jahresbericht 2023 der kommunalen Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde  
Weißenthurm
3. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 26.03.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla  
Bürgermeister

#### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 28.02.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten  
**mit und ohne Terminvereinbarung online**

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| - montags     | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags   | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs   | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags    | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.  
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann  
der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person  
ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
-Bürgerbüro-

### **Alters- und Ehejubilare**

Herr Michael Heiser, Annastraße 7, 56575 Weißenthurm, feiert am 04.04.2024 seinen 80. Geburtstag.

Frau Helma Laux, 56220 Urmitz, feiert am 08.04.2024 ihren 85. Geburtstag.



## **Ortsgemeinde Bassenheim**

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: [gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### **Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim**

Am Donnerstag, 14.03.2024, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Terrassenüberdachung**

Der Ortsgemeinderat hat mit einer Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB nicht zu erteilen. Zur Begründung wurde die planungsrechtliche Beurteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zugrunde gelegt.

#### **Vergabe der Glasreinigung**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Ortsbürgermeisterin ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten den Auftrag, vorbehaltlich der vergaberechtlichen Voraussetzungen, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

#### **Auftragsvergabe für den Rückbau des Gebäudes Karmelenberger Weg 20**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, unter dem Vorbehalt der Mittelübertragung, den Auftrag für die Abbrucharbeiten zum Angebotspreis i.H.v. 59.143,00 € zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung im Namen der Ortsgemeinde Bassenheim vorzunehmen.

#### **Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Burhäuschens**

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und einstimmig die Sanierung des Brunnenpavillons und des Wasserauslaufs befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob mögliche Fördermittel zu akquirieren sind. Zudem soll eine grobe Kostenschätzung erstellt werden.

#### **Annahme von Spenden**

Der Ortsgemeinderat hat der Annahme der Spende zugestimmt.

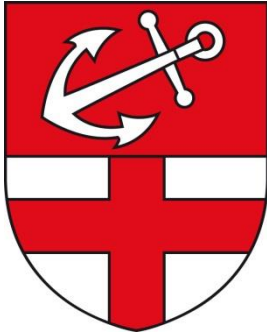
#### **Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2023 nach 2024**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die aufgeführten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 208.420,00 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 216.050,00 € aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.

### **Herstellung des Eichenweges in Bassenheim**

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen, seine Zustimmung zur Planung erteilt und einstimmig beschlossen, die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte für die Umsetzung einzuleiten.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat eine Bauangelegenheit zur Kenntnis genommen.



## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

### **Aus der Arbeit des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers**

Am Donnerstag, 14.03.2024, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Abschluss eines Leasingvertrages für ein Fahrzeug für den Betriebshof**

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat einstimmig beschlossen, dass der Ortsbürgermeister beauftragt wird, hinsichtlich des neuen anzuschaffenden E-Nutzfahrzeuges (Renault Kangoo Rapid E-Tech Electric 22 KW Advance L 1 Open Sesame, 4-türig), einen Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten, abzuschließen.

#### **Wahlplakatierung in Form von Großwahlwerbetafeln (Plakatwände) in der Ortsgemeinde Kaltenengers**

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Wahlwerbung zukünftig grundsätzlich nur noch an den dafür vorgesehenen beiden Großwerbetafeln errichtet werden sollen. Daraus ergibt sich u. a. auch ein möglicher Kauf bzw. Bau der Tafeln sowie die Errichtung im Zusammenhang mit aktuellen und zukünftigen Wahlen.

#### **KIPKI Sachstand**

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

#### **Standort "Trinkwasserbrunnen"**

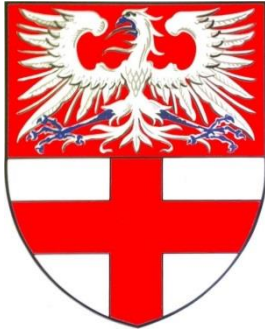
Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Trinkwasserbrunnen unter dem Pavillon an der Grundschule aufzustellen.

#### **Abstellfläche für Nutzfahrzeuge**

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

#### **Errichtung von 3 Lagerhallen sowie einer Garagenanlage**

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB nicht zu erteilen. Dem Antragsteller wird jedoch anheimgestellt, eine Überplanung der gewerblichen Baufläche vorzunehmen und die Wald- und Forstflächen außer Acht zu lassen.



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Donnerstag, 11.04.2024, findet um 19:00 Uhr im Fraktionszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kettig, 1. Abschnitt"
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Zurückstellung von Baugesuchen
4. Beratung und Beschlussempfehlung über das weitere Vorgehen zur Errichtung neuer Begrüßungsschilder in der Ortsgemeinde Kettig
5. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kettig, den 25.03.2024

gez. Peter Moskopp

- Ortsbürgermeister -

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kettig für das Jahr 2024 vom 21.03.2024**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.051.340,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.619.160,00 Euro
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>432.180,00 Euro</b>

2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>520.750,00 Euro</b>
---	------------------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	101.400,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	110.900,00 Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-9.500,00 Euro</b>

<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>-511.250,00 Euro</b>

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i. V. m. VV Nr. 12 zu § 93 GemO) auf	2.168.594,00 Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>2.168.594,00 Euro</b>

<sup>2</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 Euro.



#### § 4

### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 3.000.000,00 Euro.

#### § 5

### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.
Gewerbsteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,00 Euro
für den zweiten Hund	100,00 Euro
für jeden weiteren Hund	150,00 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,00 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 Euro

#### § 6

### Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.971.092,87 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.497.092,87 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.832.443,87 Euro

#### § 7

### Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

#### § 8

### Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in einem Fall zugelassen.

## **§ 9 Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0 Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0 Euro

## **§ 10 Weitere Bestimmungen**

- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Kettig, den 21.03.2024

Peter Moskopp  
Ortsbürgermeister

### **Aufsichtsbehördliche Genehmigung:**

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2024 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 27.03.2024 aufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.04.2024 bis zum 16.04.2024 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 130 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Kettig während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kettig, den 05.04.2024

Peter Moskopp  
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm bzw. der Ortsgemeinde Kettig** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

[info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung

#### 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 11.04.2024, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung von Nutzungsverträgen von gemeindlichen Sportstätten
3. Kostenvereinbarung zu den durch den Besuch von Ganztagschulen und Schwerpunktschulen entstehenden Kosten
4. Organisation der Forstreviere Macken, Rhens und Untermosel
5. Beratung und Beschlussempfehlung über den Verkauf eines Bauplatzes
6. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten
- Finanzangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 28.03.2024

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

#### Aus der Arbeit des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 14.03.2024, fand eine 21. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

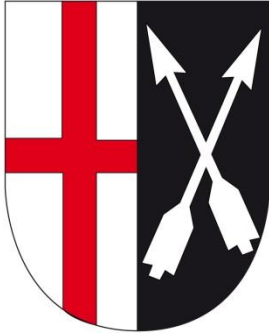
##### Errichtung Werbestele

Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

##### Errichtung zwei Löschwassertanks

Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Planungsausschuss dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

### **Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian**

Am Montag, 04.03.2024, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Vorstellung Folgenkonzept Nutzung Tennisanlage im Weidengarten**

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

#### **Änderung der Geschäftsordnung; hier: Einführung von Hybridsitzungen**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung abgelehnt.

#### **Antrag der WFS-Fraktion: Anschaffung eines Defibrillators**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Anschaffung eines Defibrillators für die Mehrzweckhalle beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Installation des Defibrillators bzw. des Außenwandschranks an einer geeigneten Stelle im Zugangsbereich zur Mehrzweckhalle zu veranlassen. Die Installations- sowie die zukünftigen Wartungskosten werden von der Ortsgemeinde übernommen.

#### **Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes bei der Europa- und Kommunalwahl**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Mitgliedern des Wahlvorstandes für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Kommunalwahl 2024 ein Erfrischungsgeld von je 75 € für Beisitzer und Schriftführer und 100 € für Wahlvorsteher zu gewähren. Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, diese Regelung auf evtl. Folgetage sowie evtl. hinzugezogene Hilfskräfte auszudehnen. Die erhöhten Kosten werden im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.

#### **Annahme von Spenden**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig der Annahme der Spenden, vorbehaltlich noch ausstehenden Zustimmung der Aufsichtsbehörde, zugestimmt.

#### **Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 348.930 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 436.400 € aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen. Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen werden nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 663.300 € übertragen.

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 anzunehmen.

### Vertragsangebot im Rahmen des Entschuldungsprogramms PEK-RP

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Vertragsangebot bezüglich des Entschuldungsprogramms PEK-RP anzunehmen und den Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrages zu beauftragen.

### Beitragsmäßige Abrechnung der Ausbaumaßnahmen "Dahlienstraße" und "Rosenstraße"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zunächst noch im Bauausschuss zu beraten.

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde St. Sebastian für das Jahr 2024 vom 04. März 2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.849.390 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.597.920 Euro
<b>der Jahresüberschuss auf</b>	<b>251.470 Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>391.370 Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.200 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	178.600 Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-156.400 Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>-234.970 Euro</b>

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	156.400 Euro
verzinsten Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i. V. m. VV Nr. 12 zu § 93 GemO) auf	0 Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>156.400 Euro</b>

Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 160.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 146.800 Euro.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.700.000 Euro.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.
Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	80,00 Euro
für den zweiten Hund	120,00 Euro
für jeden weiteren Hund	150,00 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,00 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 Euro

### **§ 6 Eigenkapital**

Vorläufiger Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.067.687,94 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.163.557,94 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.415.027,94 Euro

### **§ 7 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 3.500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

### **§ 8 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

## **§ 9 Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0 Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0 Euro

## **§ 10 Weitere Bestimmungen**

- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 4 GemHVO).
- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

St. Sebastian, 04.03.2024  
gez. Marco Seidl, Ortsbürgermeister

### **Aufsichtsbehördliche Genehmigung:**

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Ortsgemeinde St. Sebastian für das Haushaltsjahr 2024 wird lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 22.03.2024 aufsichtsbehördlich keine Rechtsverletzung geltend gemacht.

### **Öffentliche Bekanntmachung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.04. bis 16.04.2024 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 131 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde St. Sebastian während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

St. Sebastian, den 05.04.2024  
gez. Marco Seidl, Ortsbürgermeister

### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

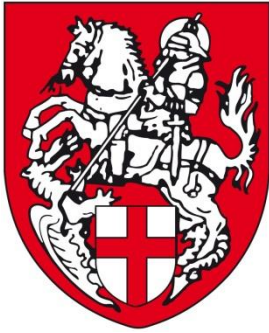
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
o d e r



2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Ortsgemeinde St. Sebastian unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

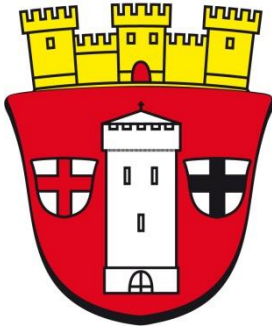
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung für die Stadt Weißenthurm**

Anlässlich einer Brückensanierung der DB Netz AG, wird die Becherstraße für den Fahrzeugverkehr von Montag 08.04.2024 bis Freitag, 12.04.2024 voll gesperrt. Anliegerverkehr aus Richtung Hauptstraße bis zur Unterführung ist möglich.

Die Umleitung erfolgt über die Hauptstraße weiter über L121 bis links zur K44 in Richtung Urmitz weiter links in die Hafestraße bis zur Straße "Schwarze Erde" weiter zur Straße "Langfuhr" bis zur Einfahrt in die untere Becherstraße.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-